

## II. Schätzgrundsätze für Rinder zur Ermittlung des gemeinsamen Wertes

### Zuchtrinder der Milchrassen (ohne Fleischrinder/Mutterkühe)

#### 1. Grundbetrag

Es sollte von einem Grundbetrag ausgegangen werden, der sich an dem durchschnittlichen Marktwert für abgekalbte Färsen orientiert, die in den zurückliegenden sechs Monaten durch die RinderAllianz GmbH gehandelt werden.

Für eingetragene Herdbuchtiere kann ein Zuschlag von 100,00 Euro gewährt werden.

#### 2. Laktationsabhängiger Zuschlag oder Abschlag

Folgende von der Anzahl an Laktationen abhängende Zu- oder Abschläge können berechnet werden:

- für die 2. Laktation: Zuschlag von 10% des Grundbetrages
- ab der 4. Laktation: Abschlag von jeweils 10% des Grundbetrages je Laktation

Der fiktive Schlachtwert (Ausschlachtkoeffizient 0,55, Handelsklasse O3) bildet dabei die untere Grenze für den zu ermittelten Wert. Das Lebendgewicht der Tiere ist durch Wiegung zu erfassen.

#### 3. Leistungsabhängiger Zuschlag oder Abschlag

Grundlage für einen leistungsabhängigen Zu- oder Abschlag ist die letzte gültige 305-Tage-Fett-/Eiweißleistung des einzelnen laktierenden Rindes oder die durch Milchleistungsprüfung nachgewiesene durchschnittliche letzte 305-Tageleistung der Herde. Diese wird mit der im Rahmen der Milchleistungsprüfung durch den Landeskontrollverband M-V ermittelten durchschnittlichen Vorjahres-Fett-/Eiweißleistung in Mecklenburg-Vorpommern verglichen. Je kg Mehr- oder Minderleistung wird ein Zu- oder Abschlag von 2,00 Euro berechnet.

Für **abgekalbte Färsen**, die noch keine eigene abgeschlossene 305-Tage-Fett-/Eiweißleistung haben, ist die Leistung des Muttertieres zugrunde zu legen. Fehlt der Leistungsnachweis der Mutter, ist die durch Milchkontrolle nachgewiesene durchschnittliche letzte 305-Tage-Fett-/Eiweißleistung der Herde zu nutzen.

Der Zu- oder Abschlag für die abgekalbte Färse beträgt 1,50 Euro je kg Differenz zur durchschnittlichen Vorjahres-Fett-/Eiweißleistung in Mecklenburg-Vorpommern.

#### 4. Zuschlag für besonders wertvolle Kühe

Für anerkannte Bullenmütter kann ein Zuschlag von bis zu 200,00 Euro berechnet werden.

## **5. Zuschlag für nachgewiesene Trächtigkeit**

Der Zuschlag für eine durch einen Tierarzt nachgewiesene Trächtigkeit beträgt ab dem 3. Trächtigkeitsmonat 75,00 Euro, ab 6. Trächtigkeitsmonat 150,00 Euro.

### **Schätzgrundsätze für:**

- **weibliche Nachzuchtkälber und Jungrinder der Milchras-**  
**sen**
- **männliche Zuchtrinder**
- **Zuchttiere der Fleischrassen**
- **Masttiere**

**sind bitte bei er Tierseuchenkasse zu erfragen.**